

Merkblatt Meldeformular Buch

Das **Meldeformular „Buch“** dient der Ermittlung Ihrer Ansprüche aus der Nutzung Ihrer Werke der Fotografie, Illustration, Karikatur, Comicbilder, Logos, Infografiken und des Designs (Titel- und grafisches Gesamtdesign) in gedruckten Büchern. Abbildungen in E-Books können derzeit nicht gemeldet werden.

Betroffen sind die Verteilungssparten „Kopiervergütung analoge Quellen Bild“ und „Bibliothekstantieme Bild“.

1. Meldemöglichkeit

Nur Mitglieder der Berufsgruppe II der VG Bild-Kunst können Abbildungen in Büchern melden. Für Mitglieder der Berufsgruppe I ist dies nicht möglich, da für sie andere Meldemöglichkeiten bestehen.

2. Meldefristen

Der Meldeschluss eines Nutzungsjahres ist immer der **30.06.** des Folgejahres.

3. Meldeverfahren

Sie können Ihre Meldung einerseits im elektronischen Meldeportal vornehmen, oder schriftlich mit den von der VG Bild-Kunst zur Verfügung gestellten Formularen melden. Diese können per Post, per Fax oder gescannt per E-Mail eingereicht werden.

4. Meldesystematik

Die Meldungen erfolgen jeweils pro Buch. Das heißt, Sie melden uns alle Abbildungen Ihrer Werke, die in einem bestimmten Buch erschienen sind, unter der Angabe der buchspezifischen Informationen Titel, ISBN und Verlag.

In einer Rubrik geben Sie uns die Anzahl Ihrer Fotografien an, die das Buch enthält. Dabei unterscheiden Sie die Anzahl Ihrer Fotografien im Innenteil von der Anzahl Ihrer Fotografien auf dem Titel.

In der zweiten Rubrik geben Sie uns die Anzahl Ihrer sonstigen Bilder an, die das Buch enthält, also Illustrationen, Karikaturen etc. Auch hier wird zwischen Innenteil und Titel unterschieden.

Als hiervon unabhängige, gesonderte Leistungen können Sie für das entsprechende Buch angeben, ob Sie das grafische Gesamtdesign und/oder das Titeldesign gestaltet haben.

5. Urheberdaten und Unterschrift

In der Kategorie **Urheberdaten** muss in jedem Fall Ihre **Urhebernummer** und Ihr **Familienname** eingetragen werden. Am Ende des Formulars müssen Sie **eigenhändig** unterschreiben. Wenn Sie das schriftliche Meldeverfahren wählen und aus Platzmangel mehrere Formularblätter einreichen, müssen Sie auf jedem Blatt Ihre Urhebernummer eintragen und unterschreiben. Wenn Sie dagegen das elektronische Meldeportal nutzen, verifizieren Sie sich über Ihre Urhebernummer und Ihr persönliches Passwort. In diesem Fall benötigen wir keine Unterschrift von Ihnen.

6. Publikationsdaten

Bücher müssen grundsätzlich in einer Auflage von mindestens 250 Exemplaren erschienen sein.

Folgende weitere Voraussetzungen und Besonderheiten sind zu beachten:

6.1 ISBN

Die ISBN wird zur Bearbeitung Ihrer Meldung zwingend benötigt. Im Buch ist sie in der Regel im Impressum oder auf der Außenseite abgedruckt. Auf unsere Anfrage hin muss ein Nachweis der Druckauflage eingereicht werden, die laut Verteilungsplan mindestens 250 Exemplare betragen muss.

Bücher ohne ISBN können nur schriftlich gemeldet werden. Mit der Meldung müssen zwingend ein Belegexemplar sowie ein Nachweis über eine Druckauflage von mindestens 250 Exemplaren eingereicht werden. Bei Ausstellungskatalogen ohne ISBN ist es ausreichend, wenn Sie Kopien von Deckblatt und Impressum mit der schriftlichen Meldung einreichen.

Kataloge können nur als Buch gemeldet werden, wenn die zugrunde liegende Kunstpräsentation nicht gemeldet wurde.

6.2 Erscheinungsjahr

Der Verteilungsplan berücksichtigt Bücher in ihrem Erscheinungsjahr und in den vier Folgejahren. Ein einmal gemeldetes Buch bleibt automatisch bis zum Ende dieses Zeitraums in der Bewertung und muss nicht jedes Jahr neu gemeldet werden. Eine weitere Berücksichtigung kann erfolgen, sofern eine Neuauflage erscheint. Eine Neuauflage liegt in Abgrenzung zu einem Nachdruck vor, wenn Inhalt und/oder Gestaltung gegenüber der Voraufgabe mehr als nur unwesentlich verändert worden sind. Nachdrucke,

auch Nachauflagen genannt, können dagegen nicht erneut gemeldet werden.

6.3 Sprache

Eine Meldung kann nur für deutschsprachige Publikationen¹, im Bereich „Wissenschaft“ auch für englischsprachige Publikationen, erfolgen. Publikationen, deren Text sowohl in deutscher als auch in einer oder mehreren anderen Sprachen verfasst ist, zählen dabei als deutschsprachig.

Bücher ohne Text (abgesehen von Titel, Impressum, Klappentext etc.) werden als deutschsprachig im Sinne des Verteilungsplans angesehen, wenn der Berechtigte mit der Meldung nachweist, dass in Deutschland mindestens 1.000 Exemplare verkauft wurden.

6.4 Print on Demand und/oder Bücher im Selbstverlag

Bücher, die im „Print-on-Demand-Verfahren“ hergestellt werden oder im Selbstverlag erscheinen, können erst dann gemeldet werden, wenn mindestens 200 Exemplare verkauft wurden. Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis bei, z.B. die Abrechnung eines Print-on-Demand-Anbieters und/oder eine Aufstellung der Rechnungen.

6.5 Buchtyp

Die Angabe des Buchtyps ist zwingend erforderlich.

- Buchtyp 1: Kinder- und Jugendbuch
- Buchtyp 2: Sach- und Fachbuch
- Buchtyp 3: Bild- und Kunstbände, Belletristik, sonstiges Buch
- Buchtyp 4: Schulbuch
- Buchtyp 5: Wissenschaftliches Werk

7. Hinweise

Für Abbildungen wissenschaftlicher und technischer Art in wissenschaftlichen Büchern sowie Sach- und Fachbüchern, bei denen der*die Autor*in gleichzeitig Text und Abbildungen erstellt hat (Selbstillustrator*in), nimmt ausschließlich die VG Wort Vergütungen ein. Selbstillustrator*innen können diese Bücher bei der VG Bild-Kunst nicht melden.

Je Buch werden maximal 200 Abbildungen Ihrer Werke berücksichtigt. Übersteigt die Anzahl der gemeldeten Werke die Zahl 200, werden die Anteile der einzelnen Urheber*innen proportional gekürzt.

Erläuterungen

1 Die im Verteilungsplan und diesem Merkblatt aufgeführte Definition der „deutschen Sprache“ ist um die Sprachen der in Deutschland anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten erweitert. Somit ist weiterhin die Meldung für folgende Bücher möglich: Bücher, die sich auf Dänisch an die Dänen in Südschleswig richten, Bücher auf Nordfriesisch, Bücher der deutschen Sinti und Roma auf Romanes, Bücher auf sorbischer Sprache, die sich an die Lausitzer Sorben richten.

8. Keine Bücher im Sinne des Verteilungsplanes

Zu Büchern zählen nicht:

- Kalender jeglicher Art
- Apps
- Aufkleber/Sticker
- Bastelbögen
- Bild- und Lernkarten
- Blank-Books
- Briefmarken
- Broschüren
- E-Books
- Faltblätter
- Flyer
- Folder
- Fotoalben
- Geschenkpapier
- Gutscheinebücher
- Infohefte
- Kartenspiele
- Kopierfolien
- Malbücher
- Notenhefte und -bücher
- Plakate
- Pläne, Stadtpläne, Karten
- Post- und Einladungskarten
- Poster
- Programmhefte
- Prospekte
- Sammelkarten
- Speise- und Eiskarten
- Spiele

9. Weitere Informationen

Alle Meldeformulare, das Merkblatt und die Verteilungspläne finden Sie auf unserer Homepage **www.bildkunst.de** unter Service/Service für Mitglieder/Formulare für Mitglieder.

Bitte senden Sie Ihre Meldung an:

VG Bild-Kunst, Weberstraße 61, 53113 Bonn
Fax 0228 915 34 -39
auswertung-bild@bildkunst.de

Für Ihre Fragen rund um die Meldungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.